

Stadt Brandenburg an der Havel, 14767 Brandenburg an der Havel

An die Haushalte der Bewohnerparkzone F
in Brandenburg an der Havel

**Wallstraße, Am Huck, Kapellenstraße,
Rathenower Straße, Huckstraße, Parduin,
Gotthardtkirchplatz, Gotthardtwinkel,
Mühlentorstraße, Altst. Markt**

STADT BRANDENBURG AN DER HAVEL
DER OBERBÜRGERMEISTER

AUSKUNFT ERTEILT
Fachbereich V – Ordnung und Sicherheit
Fachgruppe Straßenverkehrsbehörde und
Sicherheitszentrum

Nicolaiplatz 30
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: (03381) 58 32-29
-31

Fax: (03381) 58 32-33

E-Mail: strassenverkehrsbehoerde@
stadt-brandenburg.de

INFOBRIEF

der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Brandenburg an der Havel
Änderungen in der Bewohnerparkzone F

DATUM
20.10.2020

UNSER ZEICHEN
SVBRB-FB V/ FG 36/SG 36.1

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 28.11.2018 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel ein neues Parkraumkonzept beschlossen. Dieses sieht für den bestehenden Bewohnerparkbereich F einige Änderungen vor.

Ein großes Problem in der Innenstadt war bisher, dass die meisten Stellplätze im öffentlichen Raum sowohl von den Bewohnern als auch von Besuchern bzw. Kunden genutzt werden durften. Dadurch gab es eine Konkurrenz unter diesen beiden Nutzergruppen bei der Suche nach einem freien Parkplatz. Die Folgen waren schlechte Auffindbarkeit freier Stellplätze und lange Parksuchverkehre.

Das neue Parkraumkonzept verfolgt daher den Ansatz, Stellplätze für Kunden und Besucher räumlich und zeitlich von den Stellplätzen der Bewohner zu trennen. Zu diesem Zweck werden zukünftig **alle öffentlichen Stellplätze in der Klosterstraße, am Johanniskirchplatz, Am Salzhof, Ritterstraße, Altst. Fischerstraße, Altst. Große Heidestraße, Altst. Kleine Heidestraße, Mühlentorstraße, Gotthardtkirchplatz, Gotthardtwinkel, Kapellenstraße, Wallstraße** sowie auf dem Parkplatz **Huckstraße** als **reine Bewohnerparkplätze** ausgeschildert, um den Parksuchverkehr in diesen Straßen zu reduzieren.

SPRECHZEITEN

Montag	geschlossen
Dienstag	7.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	7.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag	geschlossen

BANKVERBINDUNGEN

Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE55 1605 0000 3611 6600 26
BIC: WELADED1PMB

Brandenburger Bank
IBAN: DE81 1606 2073 0000 5055 60
BIC: GENODEF1BRB

Postbank Berlin
IBAN: DE65 1001 0010 0651 8191 09
BIC: PBNKDEFF100

Steuernummer: 048/144/00560
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 13 ZZZ 00000018553

DATENSCHUTZ

Hinweise zur Datenverarbeitung und
zum elektronischen Schriftverkehr:
www.stadt-brandenburg.de/datenschutz



Die verbindliche Verkehrsorganisation in den o. g. Straßen erfolgt durch folgende amtliche Verkehrsbeschilderung:



In den **verkehrsberuhigten Bereichen** am **Gotthardtkirchplatz** und **Gotthardtinkel** sowie in der **Wallstraße**, **Kapellenstraße** und **Huckstraße** erfolgt die Verkehrsorganisation durch folgende amtliche Verkehrsbeschilderung:



Im Geltungsbereich dieser Beschilderung bleibt für alle Verkehrsteilnehmer (z. B. Lieferanten etc.) das verkehrübliche Be- und Entladen sowie Ein- und Aussteigen zulässig.

Die vorhandenen Stellplätze in der **Rathenower Straße**, **Parduin**, **Altst. Markt** und **Plauer Straße** werden tagsüber nur noch den Kunden und Besuchern der Innenstadt zur Verfügung stehen.

Alle als reine Kunden- und Besucherstellplätze gekennzeichneten Bereiche werden als gebührenpflichtiger Parkraum zur Verfügung stehen, der tagsüber nicht kostenfrei durch Bewohner mitgenutzt werden darf. Außerhalb der Bewirtschaftungszeit stehen die Kunden- und Besucherstellplätze dann auch den Bewohnern kostenfrei zur Verfügung.

In der **Bäckerstraße**, **Schusterstraße** und **Am Huck** wird auch zukünftig weiterhin eine Mischregelung aus gebührenpflichtigem Parken und Bewohnerparken bestehen bleiben.

Die Umbeschilderung soll in den v. g. Straßen **ab dem 16. November 2020 in der 47. KW** umgesetzt werden. Bitte stellen Sie sich ab diesem Zeitpunkt auf die entsprechenden Änderungen ein. Ab Dezember 2020 finden dann auch die notwendigen Kontrollen des ruhenden Verkehrs statt.

Für ggf. weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Straßenverkehrsbehörde gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Straßenverkehrsbehörde